



---

## Protokoll der ersten Vollversammlung der Studierendenschaft im Wintersemester 2024/2025

---

**Beginn:** 11:42 Uhr

**Ende:** 12:47 Uhr

**Sitzungsleitung:** Kashawaraam Emanuvel

**Protokoll:** Richard Nehring, Tino Preuß, Finja Allenstein

**Protokollversion:** Version vom 2. Februar 2025

**Sitzungsort:** AM1

### Inhaltsverzeichnis

<b>1 Begrüßung</b>	<b>2</b>
<b>2 Aufklärung über Verwaltungsgebühren</b>	<b>2</b>
<b>3 Fragerunde</b>	<b>2</b>
<b>4 Verschiedenes</b>	<b>5</b>

## 1 Begrüßung

Von der Technischen Hochschule Lübeck und der Universität zu Lübeck sind jeweils rund 250 Mitglieder anwesend.

*Kashawaraam Emanuvel* eröffnet als Vizepräsident des Studierendenparlaments die Vollversammlung und stellt die Tagesordnung vor. Er erklärt die studentische Gremienlandschaft der Universität zu Lübeck und erläutert die Gründe für die Einberufung der Vollversammlung. Dabei geht er auf die aktuelle Situation ein, die eine gemeinsame Diskussion und ein geschlossenes Handeln der Studierenden erforderlich macht. Anschließend stellt er die geplanten Tagesordnungspunkte vor, die die Grundlage für die weitere Versammlung bilden.

## 2 Aufklärung über Verwaltungsgebühren

*Patrick Hahn* stellt den Grund der Vollversammlung vor und erläutert, was Verwaltungsgebühren sind und warum diese künftig erhoben werden sollen.

Die Landesregierung plant, ab dem Wintersemester 2025/2026 eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 60 Euro pro Semester einzuführen. Diese Gebühr soll für Verwaltungsleistungen wie Exmatrikulation oder Prüfungsgebühren erhoben werden. Bisher übernimmt das Land diese Kosten selbst, möchte sie jedoch künftig auf die Studierenden umlegen. Ziel der Maßnahme ist es, die Haushaltslücke des Landes zu schließen, indem unter anderem 580 Millionen Euro eingespart werden. Die Studierenden sollen also mehr zahlen, ohne dass sich an den Leistungen oder Bedingungen etwas ändert.

Die Studierendenschaft äußert starke Gegenargumente und Positionen gegen diese geplante Verwaltungsgebühr: 35 Prozent aller Studierenden leben unterhalb der Armutsgrenze und gelten als armutsbetroffen. Besonders Studierende, die allein oder in Wohngemeinschaften leben, sind mit einem Anteil von 80 Prozent betroffen. Die Gebühr ist daher sozial ungerecht und belastet besonders die Schwächsten. Für viele Studierende stellen 60 Euro eine erhebliche finanzielle Belastung dar, die im Winter beispielsweise den Unterschied zwischen einer warmen oder kalten Wohnung ausmachen kann.

## 3 Fragerunde

**Person 1:** Gibt es Überlegungen, die Verwaltungsgebühren ins BAföG aufzunehmen?

**Antwort:** Das Land Schleswig-Holstein hat sich hierzu bisher nicht geäußert. Es ist zudem unwahrscheinlich, dass eine solche Maßnahme umgesetzt wird.

**Person 2:** Ist die Einführung der Verwaltungsgebühr bereits beschlossen oder handelt es sich nur um eine Überlegung?

**Antwort:** Die Verwaltungsgebühr ist noch nicht beschlossen. Die Demonstrationen heute hier in Lübeck und nächste Woche in Kiel bieten eine wichtige Gelegenheit, unsere Ablehnung deutlich zu machen. Um die Gebühr einzuführen, müsste ein Gesetz im Landesparlament geändert werden, was bisher nicht geschehen ist.

**Person 3:** Gibt es Alternativen zu dieser Sparmaßnahme?

**Antwort:** Mit der Verwaltungsgebühr sollen Einnahmen in Höhe von 7,2 Millionen Euro erzielt werden. Das entspricht jedoch nur einem sehr kleinen Anteil des Landeshaushalts von 18 Milliarden Euro. Aus dieser Perspektive sollte unser Beitrag als Studierende nicht als entscheidender Faktor für den Haushalt angesehen werden.

**Person 4:** Wie stehen die Grünen zur Einführung der Verwaltungsgebühr?

**Antwort (Jasper Balke, Abgeordneter der Grünen im Schleswig-Holsteinischen Landtag für Lübeck-Süd):** Entscheidungen in der Landesregierung werden grundsätzlich gemeinsam getroffen. Das Bildungsministerium,

das derzeit von Karin Prien (CDU) geleitet wird, ist für die Verwaltungsgebühr zuständig. Aufgrund der Haushaltslage müssen alle Ministerien Vorschläge vorlegen, wie Einsparungen erzielt werden können, und diese werden dann im Landtag geprüft. Die Grünen haben die Vorschläge des Bildungsministeriums bewertet und keine alternative Finanzierungsmöglichkeit innerhalb dieses Bereichs gefunden, um die 7,2 Millionen Euro auszugleichen.

**Moderation:** Nach der Veranstaltung findet vor dem Audimax eine Kundgebung statt, bei der weitere Informationen zur Verwaltungsgebühr gegeben und Raum für Proteste geboten wird.

**Person 5:** Wie positioniert sich die Oppositionsvertreterin der SPD?

**Antwort (Sofia Schiebe, Sprecherin für Kinder und Jugend, Kita, Familie, Hochschule und Kultur der SPD-Landtagsfraktion):** Die Haushaltslage in Schleswig-Holstein ist angespannt, und Hochschulen sind ohnehin unterfinanziert. Studierende gehören laut dem Wissenschaftsratspapier bereits zu den finanziell schwächeren Gruppen. Deshalb spricht sich die SPD klar gegen die Verwaltungsgebühr aus. Es ist ungerecht, Menschen mit ohnehin wenig finanziellen Mitteln noch stärker zu belasten. Stattdessen fordert die SPD strategische Steuerungsmaßnahmen, um Kosten zu senken, ohne dabei die Qualität des Bildungsangebots zu verschlechtern.

**Person 6:** Wofür werden die Einnahmen aus der Verwaltungsgebühr verwendet? Und warum sind nur Vertreter:innen von Grünen und SPD anwesend?

**Antwort:** Die Einnahmen aus der Verwaltungsgebühr sollen dem Studierendenservice Center (SSC) zugutekommen. Dieses ist unter anderem für Prüfungsanmeldungen zuständig. Bisher wurden diese Leistungen vom Land finanziert, sollen aber künftig von den Studierenden getragen werden. Zu den eingeladenen Parteien: Auch Abgeordnete anderer Parteien aus Lübeck wurden angefragt, haben jedoch entweder nicht geantwortet oder abgesagt.

**Person 7:** Gibt es eine genaue Kostenaufstellung, und entsprechen die 60 Euro den tatsächlichen Ausgaben pro Semester?

**Antwort:** Ja, die Verwaltungsgebühr von 60 Euro basiert auf einer Kostenerhebung an den Universitäten und entspricht den realen Aufwendungen.

**Person 8:** Welche Aufgaben übernimmt das Studierendenservice Center?

**Antwort:** Das SSC ist nicht nur für die Prüfungsanmeldungen zuständig, sondern auch für allgemeine Verwaltungsaufgaben wie Exmatrikulationen.

**Person 9 (Anmerkung):** Studierende sollten sich nicht den Kopf darüber zerbrechen, ob oder wie die Verwaltung kostendeckend arbeitet. Es ist die Aufgabe der Gewählten, Lösungen für das Haushaltsloch zu finden. Unsere Aufgabe ist es, zu studieren und uns gegen zusätzliche Belastungen zu wehren.

**Person 10:** Wie hoch sind die Chancen, dass die Verwaltungsgebühr nicht eingeführt wird?

**Antwort:** Unsere Demonstrationen zeigen, dass wir für unsere Rechte eintreten. Auch wenn niemand garantieren kann, dass die Verwaltungsgebühr verhindert wird, können wir zumindest sagen, dass wir unser Bestes gegeben haben. Eine Einschätzung zur Wahrscheinlichkeit der Ablehnung kann nicht gegeben werden, aber es bleibt die Hoffnung auf Erfolg.

**Person 11:** Welche juristischen Möglichkeiten haben wir, falls die Gebühr eingeführt wird?

**Antwort:** Verwaltungsgebühren werden bereits in anderen Bundesländern erhoben und müssen immer einer klaren Gegenleistung zugeordnet sein – in diesem Fall den Verwaltungsservices. Juristisch könnte wahrscheinlich lediglich die Höhe der Gebühr angefochten werden. Die Fachschaft Jura der Uni Kiel prüft dies bereits.

**Person 12:** Gibt es für uns die Möglichkeit, unsere Argumente direkt im Landesparlament vorzubringen?

**Antwort:** Ja, die Möglichkeit besteht. Vermutlich wird eine Person aus dem Allgemeiner Studierendenausschuss dieses Thema auf der Landesastenkonzferenz ansprechen und von dort aus gemeinsam mit den anderen Hochschulen Kontakt zum Landtag aufnehmen. Fraktionen können außerdem Studierende zur öffentlichen Anhörung einladen, und ein solcher Schritt ist ebenfalls geplant.

**Person 13:** Besteht die Gefahr, dass die 60 Euro nur der Anfang weiterer Erhöhungen sind?

**Antwort:** Dieses Thema wird auf der Kundgebung ausführlicher behandelt.

**Person 14:** Ist eine niedrigere Verwaltungsgebühr möglich oder ist es eine Alles-oder-nichts-Entscheidung?

**Antwort:** Es gibt prinzipiell die Möglichkeit, eine niedrigere Gebühr einzuführen. Vorrangig geht es jedoch darum, die Gebühr insgesamt zu verhindern. Eine Verwaltungsgebühr wird nicht willkürlich festgelegt, sondern basiert auf den tatsächlichen Kosten der erbrachten Leistungen. Die Universitäten in Schleswig-Holstein wurden dazu befragt, wie hoch diese Kosten sind, und die Gebühr wurde entsprechend berechnet. Da es sich um eine Gebühr und nicht um eine Steuer handelt, ist eine Staffelung oder Befreiung einzelner Semester nicht möglich – die Gebühr muss für alle Studierenden gleich sein. Außerdem sind schnelle Erhöhungen der Verwaltungsgebühr unwahrscheinlich, da diese an die realen Verwaltungskosten gekoppelt ist, und ein Anstieg dieser Kosten in naher Zukunft nicht erwartet wird. Andere Modelle wie eine schrittweise Erhöhung oder das Auslassen bestimmter Semester sind ebenfalls nicht umsetzbar, da sie gegen die Prinzipien einer Gebühr verstoßen würden.

**Person 15:** Wie hoch sind die Verwaltungsgebühren in anderen Bundesländern, und gibt es dort Ausgleichsmaßnahmen?

**Antwort:** Die genauen Gebührenhöhen in anderen Bundesländern sind nicht bekannt. Die CAU in Kiel würde jedoch auf Platz zwei oder eins der teuersten Semestergebühren in Deutschland steigen. Ausgleichsmaßnahmen sind uns aus anderen Bundesländern nicht bekannt. In Bayern sind viele Semestergebühren nicht so hoch, weil dort weniger Kulturangebote im Beitrag sind.

**Person 16:** Warum wurde die Gebühr auf genau 60 Euro festgelegt?

**Antwort:** Die Ermittlung der Gebührenhöhe basiert auf Berechnungen der Hochschulen, die einen Wert von etwa 59,97 bis 60,02 Euro ergeben haben.

**Person 17:** Gibt es konkrete Gegenvorschläge?

**Antwort:** Dies wird auf der Kundgebung weiter diskutiert.

**Person 18:** Wurde geprüft, ob die Verwaltung durch Effizienzsteigerungen Kosten senken kann?

**Antwort:** Unsere Aufgabe ist es, gegen die Gebühr zu protestieren, nicht die Möglichkeiten zur Verwaltungsfinanzierung auszuarbeiten.

**Person 19:** Woher kommt die Deckungslücke von 7,2 Millionen Euro?

**Antwort:** Die Deckungslücke ist Teil eines insgesamt größeren Defizits von 580 Millionen Euro, das auf prognostizierte niedrigere Steuereinnahmen zurückzuführen ist. Daher sucht die Landesregierung nun nach Sparmaßnahmen.

**Person 20:** Gibt es Untersuchungen zu den Folgekosten von Studienabbrüchen oder dem Verlust akademischer Arbeitskräfte durch mögliche höhere Kosten pro Semester?

**Antwort:** Dieses Thema wird auf der Kundgebung thematisiert.

**Moderation:** Danke für die Teilnahme an der Vollversammlung! Wir rufen dazu auf, heute zur Kundgebung vor dem Audimax und nächste Woche nach Kiel zu kommen.

Die Vollversammlung wird um 12:18 Uhr unterbrochen.

## 4 Verschiedenes

Die nächste Vollversammlung der Studierendenschaft findet am **16.01.2025 von 10:30 Uhr bis 17:00 Uhr** statt. Die Vollversammlung endet um 12:47 Uhr.

---

Richard Nehring  
Schriftführer des  
53. Studierendenparla-  
ments

---

Tino Preuß  
Präsident des  
53. Studierendenparla-  
ments